



Klarstellung und Änderung zu Ziff. 4.3 „Erschließung des Baufeldes“ Schmutzwasserentsorgung des Baufeldes 4d

Ergänzend und klarstellend zu den Angaben unter Ziff. 4.3 der Konzeptausschreibung weist die IBA Hamburg GmbH darauf hin, dass die in der Leitungsplanung dargestellte endgültige Schmutzwasserentsorgung des Baufeldes 4d über ein künftig in der Planstraße A2 herzustellendes öffentliches Schmutzwassersiel derzeit nicht zur Verfügung steht. Die Planstraße A2 einschließlich des dort vorgesehenen Schmutzwassersiels kann nach aktuellem Projektstand nicht rechtzeitig für die Erschließung und Bebauung des BF 4d hergestellt werden.

Bis zur Herstellung einer funktionsfähigen Schmutzwasservorflut in der Planstraße A2 ist die Schmutzwasserentsorgung des BF 4d daher durch den Investor in eigener Verantwortung anderweitig sicherzustellen: Nach dem derzeitigen Planungsstand ist hierfür eine Druckentwässerung des Schmutzwassers mit eigener Hebeanlage vom BF 4d über die Baufelder 4b und 4a bis zur Dratelnstraße vorzusehen. Auf BF 4a ist ein geeigneter Entspannungs-/Übergabeschacht herzustellen, von dem aus der Schmutzwasser-Hausanschluss an das Schmutzwassersiel in der Dratelnstraße erfolgt. Die hierfür erforderlichen Leitungsführungen, Genehmigungen und technischen Abstimmungen sind im Zuge der weiteren Planung durch die Bieter:innen zu sichern. Die IBA Hamburg GmbH unterstützt bei der Sicherung der Grundstücks- und Leitungsrechte auf den Grundstücken 4a und 4b und trägt die dafür anfallenden Kosten.

Diese Lösung kann temporär oder – soweit die Planstraße A2 und die dort vorgesehene Schmutzwasservorflut nicht hergestellt werden – auch dauerhaft erforderlich werden. Sämtliche hieraus entstehenden Planungs-, Genehmigung-, Herstellungs-, Anschluss-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Sicherungskosten sind vom Investor bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Eine Kostenübernahme, Erstattung oder sonstige Kompensation durch die IBA Hamburg GmbH ist hierfür nicht vorgesehen, lediglich die kostenlose Einräumung und Besicherung der erforderlichen Leitungsrechte.

Aufgrund der vorstehenden Änderung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Planung und Kalkulation wird die **Frist zur Einreichung der Bewerbungen um einen Monat bis zum 04.12.2026 verlängert.**

Im Übrigen bleiben die Angaben und Vorgaben der Konzeptausschreibung unverändert, soweit sie durch diese Anlage nicht ausdrücklich geändert oder ergänzt werden.